

99107007010000, 99107007010000

# Befreiung von der Gebühr für Kindertageseinrichtungen beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214404178/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107007010000, 99107007010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Gebühr für Kindertageseinrichtungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von den KiTa-Kosten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html</a>
Teaser	Wenn Sie Sozialleistungen beziehen kann eine Befreiung vom Elternbeitrag für den Besuch eines Kindergartens oder einer Kindertagespflege erfolgen.
Volltext	Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen werden Kostenbeiträge festgesetzt. Auf Antrag wird der Elternbeitrag bei Eltern mit Sozialleistungsbezug für den Besuch des Kindes/der Kinder in einem Kindergarten oder der Kindertagespflege vollständig vom Jugendamt übernommen.
Erforderliche Unterlagen	Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt, welche Unterlagen für eine Antragstellung beizubringen sind.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Kind besucht beziehungsweise Ihre Kinder besuchen einen Kindergarten oder eine Kindertagespflege.</li> <li>• Sie beziehen Sozialleistungen.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebühr für Kindertageseinrichtungen Befreiung</li> <li>• Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe: Vollständige Übernahme oder Erstattung von Elternbeiträgen in Kindergärten oder Kindertagespflege</li> <li>• Voraussetzung: Antragstellung Wirtschaftlich nicht leistungsfähig Wirtschaftliche Leistungsunfähigkeit liegt jedenfalls in folgenden Fällen immer vor: Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld oder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) Leistungen nach den §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen nach den dritten und vierten Kapitel SGB XII Erhalt des Kindergeldzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz Erhalt von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz</li> <li>• zuständig: Jugendamt</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das zuständige Jugendamt.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Jugendämtern des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung von der Gebühr für Kindertageseinrichtungen beantragen, Apply for exemption from the fee for day care facilities for children